



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

04.04.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Gericke

Telefon: 492-2014

GerickeH@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Bauwerke Münster GmbH: Beschlussfassung über die Genehmigung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO AR)

Beratungsfolge

23.04.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Bauwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Anlage 1) wird genehmigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingeschafterin der Bauwerke Münster GmbH (Bauwerke). Gemäß § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Bauwerke Münster GmbH bereitet der Aufsichtsrat einen Entwurf der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (GO AR) vor und empfiehlt diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung.

Aufbau und Inhalt der GO AR orientieren sich an den Regelungen der Geschäftsordnungen für die Aufsichtsräte der anderen steuerungsrelevanten Beteiligungsgesellschaften der Stadt Münster. Einige spezifische Aspekte zum Tätigkeitsfeld Bau wie zum Beispiel Wertgrenzen für Auftragsvergaben sind in § 4 geregelt.

Der Aufsichtsrat hat die GO AR in seiner Sitzung am 07.03.2024 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diese in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

i.V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1      Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO AR)